

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hann. Münden



7. Änderung des Flächennutzungsplanes

-Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

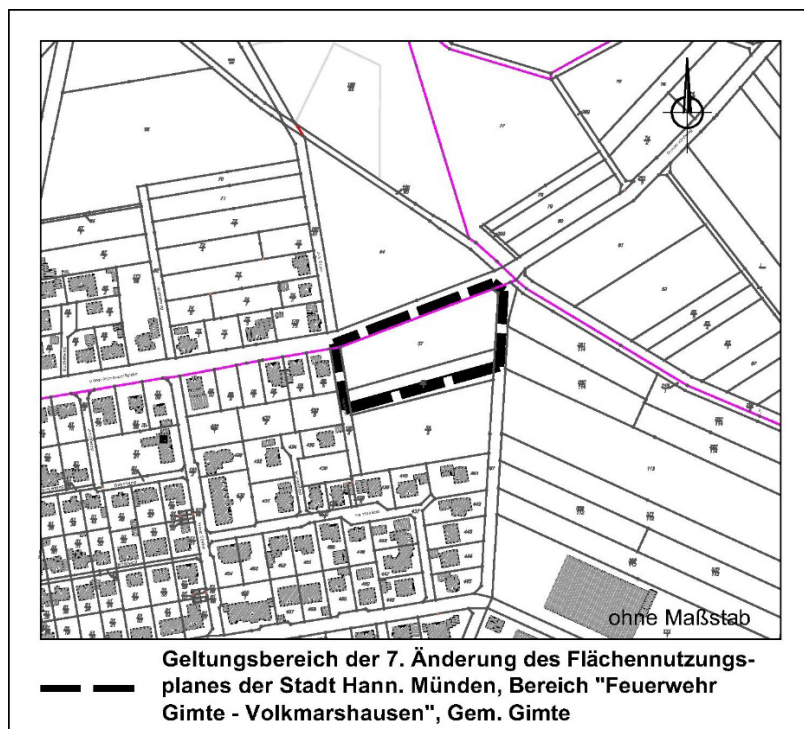
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll auch zukünftig eine den gesetzlichen Anforderungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) genügende und damit den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden. Ziel ist die Errichtung eines neuen gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehren Gimte und Volkmarshausen.

Zurzeit wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrhauses zu schaffen, wird das Flurstück 57, Flur 4, Gemarkung Gimte entsprechend geändert und als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ ausgewiesen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 082 „Feuerwehr Gimte-Volkmarshausen“ befindet sich am Ortsrand von Gimte, südlich der "Volkmarshäuser Straße" Ecke "Haarfeld".



Bereitstellung der Planunterlagen, Auslegung

Der Entwurf wird auf Grund eines Formfehlers (Fehlende Angabe von vorhandenen Umweltbezogenen Informationen) erneut in der Zeit vom 22.01.2026 bis 05.02.2026 auf der Homepage der Stadt Hann. Münden unter

www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/

zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208 (Fachdienst Stadtplanung & Umwelt) möglichst nach telefonischer Terminvergabe eingesehen werden. Telefon Fr. van Munster 05541-75371 oder Fr. Meyer 05541-75239.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit elektronisch (stadtplanung@hann.muenden.de), bei Bedarf auch auf anderem Wege, bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden.

Gemäß § 3 (3) BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) S.1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende **umweltbezogene Informationen** sind verfügbar:

Allgemeines

- Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB durchgeführt
- Umweltbericht liegt vor und wird im Detaillierungsgrad eines Bebauungsplans geführt
- Datengrundlagen u. a.: Umweltkarten Niedersachsen, NIBIS-Kartenserver, Ortsbegehungen (2024)

Schutzgut Fläche und Boden

- Plangebiet: ca. 0,55 ha intensiv genutzte Ackerfläche
- Hohe Bodenfruchtbarkeit (Ackerzahl ca. 52)
- Keine Altlasten bekannt

Schutzgut Wasser

- Keine Oberflächengewässer im Plangebiet
- Thielebach (Gewässer 3. Ordnung) außerhalb des Geltungsbereiches
- Kein Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet betroffen
- Überschwemmungsgebiet der Schede liegt außerhalb
- Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung vorgesehen

Schutzgut Klima und Luft

- Tallage mit lokalklimatischen Besonderheiten (Kaltluftabfluss)
- Keine besondere klimatische Ausgleichsfunktion des Plangebietes
- Durch Begrünung und geringe Flächengröße nur geringe Auswirkungen

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Biotoptyp: Intensivacker, keine Gehölzstrukturen im Plangebiet
- Keine FFH-Gebiete oder gesetzlich geschützten Biotope betroffen
- Keine artenschutzrechtlich relevanten Arten im Plangebiet festgestellt
- Wertvolle Vogel- und Schwarzstorch-Lebensräume nur im weiteren Umfeld

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

- Fläche bereits durch Ortsrandlage und Infrastruktur geprägt
- Geringe Bedeutung für Erholung
- Eingrünungsmaßnahmen und Höhenbegrenzung vorgesehen

Schutzgut Mensch und Immissionen

- Angrenzend Wohnbebauung vorhanden
- Betrachtung von Einsatz-, Übungs- und Sondernutzungsbetrieb der Feuerwehr
- Keine erheblichen oder dauerhaften Lärmbeeinträchtigungen erwartet
- Feuerwehrbetrieb als sozialadäquat bewertet

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Keine Kultur-, Bau- oder Bodendenkmale im Plangebiet bekannt

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

- Begrenzung der Gebäudehöhe
- Eingrünung und Durchgrünung des Grundstücks
- Dachbegrünung und wasserdurchlässige Beläge
- Regenwasserrückhaltung
- Minimierung von Lichtemissionen
- Artenschutzmaßnahmen (z. B. durchlässige Zäune)

Umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie sonstiger Einwender gem. §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB:

- LK Göttingen: Erhalt von Bäumen und Festsetzung von Grünflächen, sowie zum Bodenschutz

Umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie sonstiger Einwender gem. §§ 3 (2) / 4 (2) BauGB:

- LK Göttingen: Hochwasserschutz

Folgende weitere Unterlagen werden ausgelegt:

- Stellungnahme der frühzeitigen Beteiligung
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf §§ 3,4 (2) BauGB
Offenlage

Hann. Münden, den 20.01.2026
Der Bürgermeister

gez. Tobias Dannenberg

Tobias Dannenberg